

Hygieneregeln des Instituts für Sportwissenschaft zur Durchführung der sportpraktischen Präsenzlehre ab dem 28. April 2022

Das IfS nimmt die Pandemie sehr ernst – Ziel ist eine verantwortungsvolle Durchführung der sportpraktischen Präsenzlehre unter Einhaltung der niedersächsischen Corona-Verordnung und der Vorgaben der Universitätsleitung. Die Gesundheit unserer Studierenden und Lehrenden hat dabei höchste Priorität. Deshalb wird die sportpraktische Präsenzlehre nur unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Verhaltensregeln ermöglicht, was zu inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen der Lehre führt.

Die nachfolgenden Regeln und Vorgehensweisen (**Änderungen gelb hervorgehoben**) werden von allen in der Sportpraxis eingesetzten Lehrenden verbindlich eingehalten.

Im Falle eines sich im Semesterverlauf wesentlich verändernden Infektionsgeschehens wird eine erneute Anpassung dieser Regelungen geprüft werden.

1. Bei Atemwegserkrankungen mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion oder weiteren Covid-19-Symptomen ist das Betreten des SportCAMPUS untersagt. Dies betrifft sowohl Sportstudierende als auch -lehrende.
2. Beim Betreten des SportCAMPUS ist veranstaltungsbezogen die Legitimation zum Betreten der Gebäude der LUH, 3G, nachzuweisen: Nur geimpfte, genesene oder getestete Personen haben Zutritt zur Präsenzlehre des Institutes auf dem SportCAMPUS.
3. Nach dem Betreten des Gebäudes sowie vor und nach der Lehrveranstaltung ist eine ausgiebige Handhygiene durchzuführen (Händewaschen oder Handdesinfektion). Die Regeln beim Husten und Niesen sind zu beachten. Das Händewaschen ist in den Sanitärräumen Gebäude 1801 (Altbau) und in den Sanitärräumen im Gebäude 1806 (Neubau) möglich: Die Handhygiene erfolgt am Desinfektionsmittelpender am Eingang des Altbaus bzw. in den sanitären Anlagen im Untergeschoss. Eine Handdesinfektion während der Kurse wird durch die Lehrperson zur Verfügung gestellt. Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden.
4. Die Studierenden und Lehrpersonen müssen grundsätzlich während der Lehre sowie auf den Verkehrsflächen in Universitätsgebäuden eine FFP2-Maske tragen. Auf den Außenflächen des SportCAMPUS ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In dauergelüfteten Sporthallen können die Masken ebenfalls abgenommen werden, sofern der kontinuierlich gemessene CO₂-Wert unter 550ppm liegt und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

5. Die Duschen und Umkleiden sind mit Einschränkungen geöffnet. Es wird empfohlen, umgezogen zum Sport zu erscheinen und die Körperhygiene nach Möglichkeit zu Hause durchzuführen.
6. Zugang und Verlassen der Sportstätten erfolgen entlang des Wegeleitsystems. Grundsätzlich gilt ein Rechtsgehbot.
7. Während der Lehre in den Hallen im Altbau ist für regelmäßige Lüftungspausen zu sorgen. Zwischen direkt aufeinanderfolgenden Veranstaltungen innerhalb der Hallen wird eine Pausenzeit von 15 Minuten zum Lüften veranschlagt. Die Hallen im Neubau besitzen RLT-Anlagen, eine manuelle Lüftung ist nicht vonnöten.
8. Sämtliche (Sport-)Aktivitäten sind möglichst kontaktarm durchzuführen. Darüber hinaus gelten die Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung zum Sport. Die Lehrenden werden angehalten, ggf. veranstaltungs- und lerngruppenbezogene Regelungen zu finden, um auch Angehörigen von Risikogruppen die Teilnahme zu ermöglichen.
9. Die maximale Personenkapazität inklusive der Lehrperson in den Hallen während der sportpraktischen Lehre beträgt 30 + 1 Personen. Eine Ausnahme bildet der Gymnastikraum, hier sind nur 12 Personen erlaubt.
10. Alle Lehrpersonen führen zum Nachvollziehen etwaiger Infektionsketten Anwesenheitslisten. Bei Bedarf können weitere personengebundene Informationen den Veranstaltungslisten in Stud.IP entnommen werden.

Alle Lehrenden werden angehalten, ggf. veranstaltungs- und lerngruppenbezogen engere Regeln für Körperkontakt, Abstand, Verwenden eines Mund-Nase-Schutzes, maximaler Studierendenzahl und Belastungsintensitäten (sowie Anpassungen im Rahmen einer Hallennutzung) zu definieren.